

# Revision des Vegaplan-Standards

Die gründliche Revision des Vegaplan-Standards ist das Ergebnis eines branchenübergreifenden Konsultationsverfahrens, das im Jahr 2020 begann und im April 2023 abgeschlossen wurde. Dabei handelt es sich um eine intensive Zusammenarbeit mit den Vegaplan-Mitgliedern, insbesondere den Vertretern der Landwirte (Agrofront) und der Abnehmer (OVPG).



Die Version 5.0 des Vegaplan-Standards für die pflanzliche Primärproduktion (im Folgenden "PPV") enthält vier große Anpassungen im Vergleich zur vorherigen Version.

Erstens wurde der **Mindestprozentsatz für die Erfüllung der Anforderungen der Stufe 2 von 70% auf 80%** erhöht. Für die Stufe-2-Anforderungen des IPM sowie für die Stufe-2-Anforderungen des Vegaplan PPV-Standards ist eine Mindestbefreiung von 80 % erforderlich.

Eine zweite Anpassung ist die **Verstärkung** einer Reihe von Empfehlungen über die Erhöhung der Stufe.

Drittens gibt es **Änderungen und Ergänzungen** von IPM-Anforderungen, hauptsächlich Anforderungen an die Rotation von Kulturen, Pufferzonen und die Bekämpfung von Schadorganismen. In Flandern wurden spezifische Wasserschutzanforderungen hinzugefügt; es handelt sich um Anforderungen zur Vermeidung von punktuellen Verlusten von Pflanzenschutzmitteln und zur Verringerung der Abdrift.

Eine letzte Neuregelung ist der **Nachhaltigkeitsmonitor**, der ab 2024 vom Landwirt im Rahmen seiner Zertifizierung ausgefüllt werden muss.

Die Checkliste und die Kapitel wurden neu strukturiert und fast alle Anforderungen wurden neu formuliert :

1. Einleitung
2. De Vegaplan-Standard
3. Das Vegaplan-Zertifikat
4. Verwendung und Anwendungsbereich
5. Begriffe, Definitionen und Abkürzungen
6. Dokumente und Registrierung
7. Meldepflicht
8. Anforderungen an die pflanzliche Primärproduktion
  - a. Leiter des Unternehmens und Dritte
  - b. Unternehmen und Gebäude
  - c. Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die mit dem Produkt in Berührung kommen
  - d. Anbautechnik und Nacherntebehandlung
  - e. Schadorganismen oder Quarantäneorganismen
  - f. Übersicht der Registrierung
9. Anhänge

**Das endgültige Inkrafttreten ist für den 3. Juli 2023 geplant.**